

sammlung Ende 1992; erneut soll bis Ende dieses Jahres ein „Plattformpapier“ erarbeitet werden. Der Prozeß folgt dabei einer doppelten Zielrichtung: Zum einen steht die Bewegung selbst auf dem Prüfstand, wird eine Bestandsaufnahme bezüglich der Mitgliedschafts- und Arbeitsmotivation, der Erwartung und vorhandenen Kapazitäten versucht.

Auf der anderen Seite aber geht es darum, die katholische Friedensbewegung, ihre Zielsetzung und thematische Ausrichtung, auch ihre Grundlagen und Optionen vor dem Hintergrund der mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes veränderten, sicherheits- und friedenspolitischen Situation zu überprüfen und neu zu formulieren. Eine besondere Katalysatorfunktion hat dabei das Ringen um Antworten angesichts des Krieges im

ehemaligen Jugoslawien. Reicht es aus, auf frühere etwa in der Feuersteiner Erklärung formulierte Positionen zu verweisen, vor allem auf die vorrangige Option für Gewaltfreiheit?

In der Zeitschrift der deutschen Sektion „Pax Christi“ (1/93) drängt Generalsekretär *Joachim Garstecki* auf eine ohne Denkverbote und Tabus geführte Debatte, zur Überwindung der Sprachlosigkeit. Die Frage, wie Krieg dauerhaft zu verhüten sei, habe in den 80er Jahren die Friedensbewegung mobilisiert, der nicht verhütete Krieg im ehemaligen Jugoslawien mobilisiere deren Kritiker. „Es darf nicht sein, daß Pax Christi vor dem unplanmäßig eingetretenen ‚Ernstfall Krieg‘ in Bosnien zwar richtige Antworten auf die Langzeitperspektive gewaltfreier Politik anbietet, vor der konkreten Situation aber schulterzuckend verstummt.“

Sie sei eine „unverzichtbare Lernhilfe“ für die Kirche auf dem Weg zu einer neuen politischen Kultur, hat der Wiener Pastoraltheologe *Paul Zulehner* der deutschen Sektion anlässlich ihres vierzigsten Jubiläum ins Stammbuch geschrieben. Sie hat dennoch mit einigen Unwägbarkeiten zu kämpfen: Unter den sozialen Bewegungen scheint das Thema Frieden derzeit, vergleicht man es etwa mit den Themen Umwelt oder auch Asyl, eine insgesamt geringere Rolle zu spielen. Realistisch und doch nicht resignativ formuliert der Internationale Rat in seiner „Vision for Peace“ dazu: Ihr Engagement und ihre Themen werden Pax Christi „weder populär noch zahlreich machen, aber es ist oft so, daß durch das Zeugnis von kleinen Gruppen und Minderheiten der Wandel ermöglicht wird“. *A. F.*

Gediegen und hilfreich

Der zweite Band des deutschen Erwachsenenkatechismus

Zehn Jahre nach dem ersten liegt jetzt der zweite Band des Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz vor. Das unter einigen Schwierigkeiten entstandene Werk mit dem Titel „Leben aus dem Glauben“ entfaltet die sittliche Verkündigung der Kirche auf hilfreiche und ansprechende Weise. Es würdigt besonders die Rolle des Gewissens für das sittliche Handeln und ist bemüht, anhand der Zehn Gebote Grundgestalt und Einzelinhalte des christlichen Ethos für heutige Verhältnisse zu erschließen.

„In den Zehn Geboten sind Maßstäbe einer menschenwürdigen Gesellschaft enthalten, die wegweisend auch für die heutige Zeit sind“ – so hieß es programmatisch in der gemeinsamen Erklärung von Deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD über „Grundwerte und Gottes Gebot“ vom Herbst 1979. Jetzt liegt der zweite Band des Katholischen Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz vor, der anhand der Zehn Gebote das christliche Ethos entfaltet und damit Orientierungshilfe für das Leben aus dem Glauben bieten möchte. Der erste Band des deutschen Erwachsenenkatechismus über das Glaubensbekenntnis der Kirche erschien 1985 (vgl. HK, Juni 1985, 279 ff.). Kurz darauf sprach sich die Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode für die Erarbeitung eines gesamtkirchlichen Katechismus aus, der dann als „Katechismus der katholischen Kirche“ 1992 veröffentlicht wurde (vgl. HK, Januar 1993, 25 ff.).

Der „Weltkatechismus“ behandelt sowohl den Glauben der Kirche (im ersten Teil) wie das christliche Ethos (im dritten Teil); die nationalen Erwachsenenkatechismen, die seit dem Zweiten Vatikanum veröffentlicht wurden (vom „Holländischen Katechismus“ bis zu den Erwachsenenkatechismen der französischen und italienischen Bischöfe), verfahren durchweg ebenso. Die Aufteilung des deutschen Erwachsenenkatechismus in zwei Bände, die zudem noch im Zehnjahresabstand erschienen sind, war ursprünglich nicht geplant, sondern ergab sich erst bei der Arbeit am Katechismusprojekt. Als der Glaubensteil fertiggestellt war (Hauptautor war der damalige Tübinger Dogmatiker und jetzige Rottenburg-Stuttgarter Bischof *Walter Kasper*), existierte weder eine Arbeitsgruppe für den moraltheologischen Teil, noch war klar, nach welchem Konzept bei dessen Erarbeitung verfahren werden sollte. So entschloß man sich, den Teil über das Glaubensbekenntnis separat zu veröffentlichen.

Die Arbeitsgruppe für den zweiten Band des Erwachsenenkatechismus kam erstmals im Juli 1985 zusammen. Ihr gehörten die Exegeten *Alfons Deissler* (Freiburg) und *Rudolf Schnackenburg* (Würzburg), die Moraltheologen *Wilhelm Ernst* (Erfurt), *Bernhard Fraling* (Würzburg) und *Hans Rotter* (Innsbruck), der Sozialethiker *Lothar Roos* (Bonn), der Pastoraltheologe *Ludwig Mödl* (Luzern) und die Dogmatiker *Walter Kasper* (er gehörte dann als Bischof weiter der Kommission an) und *Leo Scheffczyk* (München) an. Von bischöflicher Seite arbeiteten in der Kommission Kardinal *Friedrich Wetter*, Vorsitzender der Glaubenskommission der Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* und (bis 1987) Bischof *Franz Kamphaus* mit. Für die Gesamtradaktion des Textes war zunächst Hans Rotter vorgesehen, der den Auftrag aber schon bei der zweiten Sitzung der Kommission wieder zurückgab. An seine Stelle trat Wilhelm Ernst, Moraltheologe am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt (vgl. seinen Arbeitsbericht über Entstehung, Grundlagen und Aufbau des moraltheologischen Erwachsenenkatechismus, in: *Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart*, Leipzig 1992, 382–400).

Dem biblischen Ethos wie der Wende zum Subjekt verpflichtet

Der Deutschen Bischofskonferenz lagen bei ihrer Herbstvollversammlung 1989 fast der gesamte Gebotsteil und das Kapitel über das Gewissen aus dem ersten Teil des geplanten Moralkatechismus vor (vgl. HK, November 1989, 493 f.). Verabschiedet wurde der zweite Band des Erwachsenenkatechismus dann bei der Herbstvollversammlung 1992 (vgl. HK, November 1992, 531). Die kirchenrechtlich vorgeschriebene Approbation durch die für Katechese und Katechisten zuständige Kleruskongregation erfolgte allerdings erst im Sommer 1994, also nach Erscheinen der Moralenzyklika „*Veritatis splendor*“ (vgl. HK, November 1993, 569 ff.). Wie schon beim ersten Band des Erwachsenenkatechismus war auch beim zweiten die römische Approbation mit *Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen* der Kongregation verbunden. Dabei ging es vor allem um die Einarbeitung von Verweisen auf den „Katechismus der katholischen Kirche“ einerseits und die Enzyklika „*Veritatis splendor*“ andererseits. An nicht wenigen Stellen ist deutlich zu erkennen, daß vor allem Aussagen aus dem Weltkatechismus bei der Schlußredaktion des deutschen Moralkatechismus in den schon fertigen Text eingefügt wurden. Die entsprechenden Einfügungen unterbrechen z. T. einen ansonsten in sich geschlossenen Gedankengang, so schon im einleitenden Kapitel über den Anruf zum Menschsein (vgl. etwa S. 20).

Im *Grundaufbau* folgen der Moralteil des Weltkatechismus und der zweite Band des deutschen Erwachsenenkatechismus dem gleichen Schema: Auf einen Teil, der die Grundlagen des sittlichen Handelns aus dem Glauben behandelt und sich mit Themen wie Freiheit, Tugenden, Sittengesetz,

Sünde und Gewissen beschäftigt, folgt die Entfaltung der einzelnen Inhalte des christlichen Ethos anhand der Zehn Gebote. Der deutsche Moralkatechismus ist aber nicht nur im Gebotsteil wesentlich breiter und detaillierter angelegt als die entsprechenden Kapitel im Weltkatechismus; er geht vor allem im allgemeinen Teil inhaltlich und methodisch anders vor als jener. Während die Darlegung der Allgemeinen Moral im „Katechismus der katholischen Kirche“ im Zeichen einer „Restauration des Neothomismus in der katholischen Morallehre“ steht (so der spanische Moraltheologe *Marciano Vidal* in: *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis splendor“*, Freiburg 1994, S. 244 ff.), sind die entsprechenden Ausführungen im deutschen Erwachsenenkatechismus gleichermaßen der neuzeitlichen Wende zum Subjekt und seinem ethischen Selbstvollzug wie dem biblischen Ethos verpflichtet.

Der Katechismus zeichnet sorgfältig Grundstruktur und geschichtliche Entfaltung des biblischen Ethos nach (Bundesgedanke, sittliche Botschaft der Propheten, Weisheitslehren; Umkehr, Glauben und Nachfolge als grundlegende Forderungen Jesu; Aufnahme des Ethos Jesu in der Verkündigung der Urkirche). Zusammenfassend (50 f.) wird festgehalten, daß in der Bibel der sittliche Imperativ aus der Zusage göttlicher Errettung entspringt: „Das Sittliche erscheint als geschenktes Können, als gnadenhaft gewährte Ermöglichung durch Gott, dann aber auch als bindende Anforderung.“ Die nie ganz aufzulösende Spannung zwischen den radikalen sittlichen Forderungen Jesu und ihrer geschichtlich-kirchlichen Umsetzung wird mit Hinweis auf entsprechende Probleme schon in der frühen Kirche ausdrücklich thematisiert. Um in der heutigen komplexen Lebenswelt sittliche Orientierungen zu finden, müsse – so der Katechismus – die vom Glauben geleitete Vernunft das jeweils Geforderte und der Intention Jesu Entsprechende zu erkunden und zu bestimmen versuchen.

Im Kapitel über „Maßstäbe christlichen Handelns“ würdigt „Leben aus dem Glauben“ so ausdrücklich wie ausführlich die *Menschenrechte* als „Maßstab für ein menschenwürdiges Leben“ und geht dabei auch auf den Wandel in der Stellung der katholischen Kirche zu den Menschenrechten von der Ablehnung zur Befürwortung ein. Beim Thema *Norm* arbeitet der Katechismus klar die Eigenart ethischer Normen und das Verhältnis zwischen ethischen und rechtlichen Normen heraus. Diese Verhältnisbestimmung ist erfreulich differenziert gehalten und mündet in den Aufruf an jeden einzelnen und alle verantwortlichen Kräfte in der Gesellschaft, sich um die Aufrechterhaltung der fundamentalen Werte und den Schutz der in diesen Werten gründenden Rechte zu bemühen.

Hilfreich und weiterführend sind auch die Ausführungen über die Autorität des *Lehramtes* in sittlichen Fragen. Der Katechismus betont, die Kirche stelle nicht aus eigenem Ermessen heraus Gebote und Verbote auf, sondern könne nur festzustellen suchen, „was im Licht des Glaubens und der Vernunft zur Gestaltung des Lebens als Weisung und Orientierung“ ist.

tierung zu beachten ist“ (116). In die gleiche Richtung zielen die Aussagen, daß die Kirche in der Bemühung um die sittliche Wahrheit und die Begründung konkreter Normen nicht immer frei von Irrtum und Mängeln gewesen sei und in vielen Bereichen oftmals keine endgültige Antwort habe.

Der allgemeine Teil des Moralkatechismus endet mit einem Kapitel über das *Gewissen*, einer „komplexen Erscheinung“, wie gleich zu Beginn betont wird (120). Dieser Komplexität trägt das Kapitel dann auch in hohem Maß Rechnung, indem es den einschlägigen biblischen Befund referiert, im Anschluß an die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums von der Würde des Gewissens handelt, sich ausführlich mit Gewissensbildung und Gewissenserziehung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen sowie mit Tragweite und Grenzen der Gewissensfreiheit befaßt.

Der Katechismus läßt keinen Zweifel daran, daß Gewissensurteil und Gewissensentscheidung für den Menschen letzte, unhintergehbare Norm des Handelns sind, und bezieht das auch ausdrücklich auf die sittlichen Weisungen der Kirche (S. 134: „Das Gewissen des Christen wird die Hilfen der Kirche für konkrete Lebensfragen in rechter Gesinnung beachten, doch kann ihm niemand die persönliche Gewissensentscheidung abnehmen“). Gleichzeitig betont er die Notwendigkeit der Gewissensbildung gerade angesichts der damit verbundenen Schwierigkeiten in einer pluralistischen und säkularisierten Gesellschaft und hält fest: „Wer bereit ist, diesen Weg des Gewissens zu gehen, wird bewußt auch zu seinen eigenen Grenzen stehen können und stets nach besseren Wegen seiner Gewissensverantwortung suchen“ (140). Für den Glaubenden sei der Anruf des Gewissens immer ein Anruf Gottes an die Freiheit des nach dem Bild Gottes geschaffenen Menschen.

Wahrnehmung der Wirklichkeit als Ort christlichen Handelns

„Die Aufnahme der Zehn Gebote in den Moralkatechismus rechtfertigt sich durch die Bedeutung, die diese Gebote durch die Geschichte bis heute haben“ (Wilhelm Ernst, Arbeitsbericht, S. 394). Die Gliederung des Katechismus nach dem klassischen Schema des Dekalogs war in der Anfangsphase allerdings nicht unumstritten. Wilhelm Ernst weist in seinem Arbeitsbericht darauf hin, daß die beteiligten Moraltheologen zunächst starke Bedenken gegen den Aufbau nach den Zehn Geboten geäußert hätten. Dem jetzt vorliegenden Text ist deutlich das Bemühen anzumerken, einem legalistisch enggeführten Verständnis der Gebote entgegenzuwirken. So geht den Ausführungen zu den Einzelgeboten (bei denen anders als im Weltkatechismus Sechstes und Neuntes sowie Siebtes und Zehntes Gebot zusammengekommen werden) ein Abschnitt über die Gebote Gottes als Wegweisung zum Leben voraus. Den Abschluß des ganzen zweiten Bandes wiederum bildet ein Kapitel über die Liebe als „Mitte und Einheitsgrund des christlichen Lebens“ (471).

Sie wird darin bestimmt als Anruf zu freier Selbstentscheidung für das Gute, Herausforderung des Autonomiestrebens und ständige Anfrage an das Gewissen.

Der Gebotsteil des Katechismus mit seinen vielen Einzelthemen (von Gottesbildern, Esoterik und Okkultismus über pränatale Diagnostik und Gentechnologie bis zu Kernenergie und Datenschutz) hält sich durchweg an die Weichenstellungen und Akzentsetzungen, die der erste Teil zur allgemeinen Moral vornimmt. Das zeigt sich etwa bei der *bibeltheologischen Erschließung* der einzelnen Gebote, der jeweils ein eigener Abschnitt gewidmet ist, aber auch beim Bemühen, die *heutige Wirklichkeit* als Ort des christlichen Handelns in den Blick zu nehmen: So beschäftigt sich der Katechismus etwa beim Dritten Gebot mit dem Sonntag in der heutigen Gesellschaft, beim Vierten mit der heutigen Situation der Familie.

„Leben aus dem Glauben“ behandelt zwar nicht in extenso die geschichtlichen Veränderungen des christlichen Ethos von der Urkirche bis ins 20. Jahrhundert. Der Text trägt aber grundsätzlich der Tatsache Rechnung, daß solche Veränderungen stattgefunden haben und deshalb Normen, die in anderen kulturellen und historischen Kontexten formuliert wurden, nicht umstandslos auf gegenwärtige Verhältnisse übertragbar sind. Ein Beispiel dafür: Während der Weltkatechismus eine weithin geschichtsenthobene christliche Staatsethik enthält, geht der deutsche Moralkatechismus im Kapitel über die Christen und die politische Gemeinschaft zunächst auf die Weisungen Jesu und der urkirchlichen Verkündigung in ihrem staatlich-gesellschaftlichen Umfeld ein, um dann die Entwicklung zum demokratischen Rechtsstaat und die Verantwortung der Christen in diesem Staat darzustellen. Ein eigener Abschnitt gilt dem Problem von Protest und Widerspruch im freiheitlichen und demokratischen Staat.

Beim Fünften Gebot wird knapp eingeräumt: „Im Lauf der Geschichte gab es Auslegungen, die dem eigentlichen Sinn der christlichen Offenbarung nicht entsprachen“ (274). Als heute angemessene verbindende Klammer für die Einzelfragen, die bei diesem Gebot angesprochen werden, verwendet der Katechismus die „menschenwürdige und menschengerechte Bewahrung und Förderung des Lebens“. Dabei ist er durchweg darum bemüht, den gegenwärtigen Sach- und Diskussionsstand aufzunehmen und seine Position argumentativ und differenziert zu entfalten, ohne den grundlegenden Anspruch des christlichen wie humanen Ethos zur Disposition zu stellen. Das gilt für die Ausführungen zum Schwangerschaftsabbruch (dort heißt es S. 297: „Vollkommen konfliktfreie Lösungen gibt es nicht“) wie für die zur Gentechnologie oder zur Sterbehilfe (Fazit auf S. 311: „...kein Recht auf Tötung, wohl aber einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Sterben“). Merkwürdig blaß sind allerdings die Aussagen zur Todesstrafe ausgefallen.

Im Kapitel über die Verantwortung für den *Frieden* werden die Aussagen der kirchlichen Friedenslehre angesichts der neuen Situation nach dem Ende des kalten Krieges fortgeschrieben: „Gerade unter den veränderten weltpolitischen

Bedingungen betont die Kirche, daß die Bekämpfung der Kriegsursachen und die Kriegsverhütung die primären Zielsetzungen aller Friedenssicherung bleiben“ (324). Zur *Umweltethik* heißt es, aus dem Schöpfungsauftrag des Glaubens ließen sich nicht unmittelbar konkrete Handlungsnormen oder gar Programme für den jeweils richtigen Einsatz von Technik, Wirtschaft und Umweltpolitik ableiten: Seine Bedeutung liege vielmehr darin, „daß das Verständnis der Welt als Schöpfung Gottes und des Menschen als Höhepunkt der Schöpfung in die Begründung einer Umweltethik eingeht“ (334). Bei der Frage der *Kernenergie* fällt der Katechismus kein eindeutiges Urteil im Streit um ihr Für und Wider.

Die Ausführungen zum Sechsten und Neunten Gebot beginnen mit dem Hinweis, die Kirche stehe in der heutigen Situation mit ihren veränderten Einstellungen zu Liebe, Sexualität und Ehe vor schwerwiegenden Fragen und Problemen: „Ihre Aufgabe ist es, im Geist des Evangeliums die Botschaft von der Beziehung der Geschlechter so zu verkünden, daß sie sich als menschenfreundliche Sexual- und Ehemoral erweist; sie hat jene Werte zu erschließen, die in den Sinnbezügen menschlicher Geschlechtlichkeit angelegt sind und zum Ausdruck kommen“ (343).

Der Katechismus bekräftigt in diesem Sinn das Leitbild der Ehe als einer lebenslangen, partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, ohne Schwierigkeiten und Konflikte in der Ehe zu verdrängen. Bekräftigt wird auch die Lehre der Kirche, wonach „die volle geschlechtliche Gemeinschaft ihren Ort in der Ehe hat“ (380). Die *nichtehelichen Lebensgemeinschaften* werden als objektiv defizitär betrachtet, aber in ihren verschiedenen Ausformungen differenziert bewertet. Der Katechismus unterscheidet zwischen Lebensgemeinschaften, deren Partner die Ehe grundsätzlich ablehnen, und solchen, „die die Ehe für gut und richtig halten, aber dem Ideal der christlichen Ehe nicht entsprechen“ (383). Den Ausführungen zur *Empfängnisregelung* merkt man in jeder Zeile an, daß sie sich einem mühsamen Ringen verdanken. Die Lehre von „*Humanae Vitae*“ wird referiert; gleichzeitig wird die seinerzeit als Reaktion auf die Enzyklika Pauls VI. von den deutschen Bischöfen veröffentlichte „Königsteiner Erklärung“ mit ihren Aussagen zur abweichenden Gewissensentscheidung ausdrücklich genannt, allerdings mit dem Hinweis, daß sie der Lehre von „*Humanae Vitae*“ nicht widerspreche und deren Verbindlichkeit nicht mindere.

Beim Siebten (und Zehnten) Gebot informiert „Leben aus dem Glauben“ ausführlich über die biblisch-urkirchliche Haltung zum Eigentum und wendet sich dann der *Arbeit* als sittlicher Aufgabe unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zu. Der Katechismus verzichtet auf eine Analyse des heutigen Wirtschaftssystems mit seinen Leistungen und Problemen als empirischen Einstieg für die Themen Arbeit und Eigentum. Die Einzelaussagen zur Gestaltung der Arbeitswelt und zu Sinn und Ordnung des Eigentums stehen in der Tradition der katholischen Soziallehre. Das Thema „christlich verantwortete Wirt-

schaftsordnung“ wird abschließend nur recht knapp behandelt: Eine soziale und ökologische Marktwirtschaft entspreche den Vorstellungen der katholischen Soziallehre.

Ausgesprochen gelungen ist das Kapitel über das Achte Gebot, also zu den verschiedenen Aspekten des Umgangs mit der *Wahrheit*. Das gilt sowohl für die mehr grundsätzlichen Überlegungen wie für die Ausführungen zur Wahrheitserkenntnis durch Wissen und Bildung, zum Dienst an der Wahrheit in Wissenschaft und Technik und zur Wahrhaftigkeit im politischen Leben. Im Blick auf die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit werden die Christen dazu aufgefordert, ihren Beitrag gleichermaßen kritisch wie konstruktiv zu leisten. Die offene Gesellschaft biete Raum für „religiöse Bezüge wie für den öffentlichen Dialog über Werte, politische Überzeugungen und konkrete gesellschaftliche Anliegen“ (454).

Es bleibt die Kluft zur Lebenswirklichkeit

Der erste Band des Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz zeichnete bzw. zeichnet sich bei seiner Darstellung des Glaubens der Kirche aus durch eine große theologische Solidität, das Bemühen um Offenheit für gegenwärtige Anfragen an überlieferte Glaubenswahrheiten und eine insgesamt ansprechende Diktion. Das alles gilt mutatis mutandis jetzt auch für den zweiten Band des Erwachsenenkatechismus über das Leben aus dem Glauben. Das Werk informiert verlässlich über biblische Grundlagen und heutige Problemstellungen für die sittliche Verkündigung der Kirche, fällt keine apodiktischen Urteile, sondern versucht in allen Punkten, seine normativen Aussagen zu erklären und zu begründen, ist sprachlich, von gelegentlichen Ausrutschern in eine erbaulich-überhöhende „Sprache Kanaans“ abgesehen, gut gelungen.

„Leben aus dem Glauben“ steht auch nicht wie ein erratischer Block neben der *moraltheologischen Fachdiskussion* im deutschsprachigen Raum, sondern verdankt sich in vieler Hinsicht Einsichten und Ergebnissen der neueren Moraltheologie und Sozialethik. Allerdings ist es nicht Aufgabe eines kirchenamtlichen Katechismus, Pionierarbeit bei der Analyse und Bewertung heutiger gesellschaftlicher und wissenschaftlich-technischer Entwicklungen zu leisten oder frühere Gestalten des christlichen Ethos und der kirchlichen Moralverkündigung kritisch aufzuarbeiten. Deshalb kann ein Moralkatechismus die wissenschaftliche Diskussion über die Sittenlehre der Kirche und ihre Weiterentwicklung unter gewandelten Verhältnissen auch nicht überflüssig machen, wohl aber an ihre unverzichtbaren Grundlagen und Rahmenbedingungen erinnern.

Das biblische Ethos ist für den Katechismus ein „eigenständiges und unverwechselbares Ethos“ (51). Nach diesem Grundsatz geht der Text auch durchweg vor, sowohl im allgemeinen Teil (in den Kapiteln über christliche Grundhaltungen, Sünde und Umkehr) wie im Gebotsteil. Gleichzeitig ist „Leben im Glauben“ aber auch darum bemüht, das Inein-

ander von spezifisch biblisch-christlichem und humanem Vernunftethos aufzuweisen: „Die sittlichen Weisungen der Offenbarung wollen aber eine Moral nicht nur für Glaubende sein, sondern richten sich ihrer Substanz nach an alle Menschen“ (99). Von daher ist er als katholischer Moralkatechismus für die allgemeine ethische Diskussion über die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Konsequenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts anschlussfähig und kann für das Gespräch zwischen den Christen und ihren nach- oder nichtchristlichen Zeitgenossen hilfreich und anregend sein.

Im Vorwort des Konferenzvorsitzenden zum zweiten Band des Erwachsenenkatechismus heißt es u. a., dieser wolle den Christen helfen, sich selbst und der Welt Rechenschaft zu geben. Die Voraussetzungen dazu sind durchaus gegeben: Es gehört zu den unbestreitbaren Positiva des Moralkatechismus, wie sehr er vom Anfang bis zum Schluß auf die Verantwortung und die *Urteilsfähigkeit der einzelnen Christen* setzt bzw. mit ihnen rechnet. Das zeigt sich vor allem an dem breiten Raum, den der Band dem Thema Gewissen gibt, aber auch bei der Entfaltung der materialen Ethik anhand des Dekalogs. Allerdings läßt der Katechismus – teil-

weise wohl eher unfreiwillig – auch sichtbar werden, wie groß in manchen Bereichen (etwa bei der Gestaltung des Sonntags, bei der Familie als „Hauskirche“, der Sexualität oder auch dem Umgang mit Eigentum und Konsum) heute der Abstand zwischen dem von seinen Autoren als Leitbild herausgestellten christlichen Ethos und der faktischen Lebenswirklichkeit vieler Christen ist. Spätestens hier kommt ein noch so gelungener, um Differenzierung und positive Begründung bemühter Moralkatechismus an seine Grenzen.

Der zweite Teil des deutschen Erwachsenenkatechismus ist neben dem kürzlich veröffentlichten revidierten Erwachsenenkatechismus der *Italienischen Bischofskonferenz* jedenfalls in Europa der erste nationale Katechismus, der nach dem „Katechismus der katholischen Kirche“ erscheint. In der Apostolischen Konstitution zur Veröffentlichung des Weltkatechismus heißt es ausdrücklich, dieser sei nicht dazu bestimmt, die örtlichen Katechismen zu ersetzen. „Leben aus dem Glauben“ liefert jetzt die Probe aufs Exempel, wie unverzichtbar regionale Katechismen nach wie vor sind und welchen wichtigen Dienst sie für Glaubensverkündigung, innerkirchliche Verständigung und gesellschaftliche Präsenz der Christen leisten können.

Ulrich Ruh

„Eine Stimme unter anderen“

Fragen zum ökumenischen Konsultationsprozeß an den evangelischen Theologen Theodor Strohm

Bereits in der ersten Phase des ursprünglich von katholischer Seite initiierten Konsultationsprozesses für ein kirchliches Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland verständigte man sich darauf, den Prozeß ökumenisch weiterzuführen. Zu den Chancen und Risiken des Konsultationsprozesses und dessen ökumenischer Herausforderung befragten wir Professor Theodor Strohm, Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Institutes der Universität Heidelberg und Vorsitzender der Kammer der EKD für soziale Ordnung. Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Strohm, das Impuls- und Diskussionspapier zu einem Konsultationsprozeß für ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland stieß auf eine fast erstaunlich große Resonanz, keineswegs nur in kirchlichen Kreisen. Wie erklären Sie sich diese Aufmerksamkeit?

Strohm: Zunächst haben die Kirchen, indem sie das Gemeinwohl ins Zentrum des Konsultationsprozesses gestellt haben, genau den Erwartungen entsprochen, die man in Deutschland an sie richtet: Die Kirchen sollen sich nicht mit eigenem Machtanspruch in die Politik einmischen, sondern sich um die Nöte der Menschen, die Sorgen der Gesellschaft kümmern. Viele Umfragen haben gezeigt, daß eine Politisierung der Kirchen im Sinne von Machtpolitik radikal abgelehnt

wird. Stattdessen sollen sich die Kirchen aktiv und innovativ um die Lebensfragen dieser Gesellschaft mühen. Dabei könnte man diese Erwartungshaltung fast als paradox bezeichnen, müssen doch genau diese Lebensfragen in Politik umgesetzt werden, womit den Kirchen auch ein politischer Auftrag im Sinne von gesellschaftlicher und politischer Diakonie zugewiesen wird.

HK: Ist es eher der von den Kirchen gemeinsam eingeschlagene Weg oder sind es eher die Inhalte der Diskussionsvorlage, die Zustimmung und Aufmerksamkeit finden?

Strohm: Sicherlich beides. In jedem Fall wird es den Kirchen von der öffentlichen Meinung hoch angerechnet, daß sie sich zusammengefunden haben, um gemeinsam nach Lösungs-